



Werden Sie Pate!

Sie sind tierlieb und ein wahrer Hundefreund? Jeder kann etwas bewirken und den Tierschutz unterstützen.



© 2011 Smilebox, Inc. All rights reserved.

Für jeden Hund auf unserem Hundeschutzhof fallen jeden Monat viele Kosten an. Kosten für Futter (inkl. Spezialfutter für kranke Tiere, Diät- und Welpenfutter), Unterbringung, notwendige Tierarztkosten, Floh- und Zeckenschutzmittel, aber auch für Kosten wie Miete, Strom, Wasser und Versicherungen.

Mit einer Hundeschutzhofpatenschaft helfen Sie uns, die täglichen Kosten für die von uns betreuten Hunde zu finanzieren. Die Übernahme einer Patenschaft ist ab einem monatlichen Betrag von 10 € möglich:

Kleines Hundeschutzhofpaket	10 € monatlich
Mittleres Hundeschutzhofpaket	25 € monatlich
Großes Hundeschutzhofpaket	40 € monatlich

Für unsere Hunde bedeutet Ihre Hundeschutzhofpatenschaft die Chance auf eine bessere Zukunft! Helfen Sie mit? Wir würden uns sehr freuen, Sie als neuen Paten begrüßen zu dürfen!

Ihre HundeNothilfe 4 Pfoten e.V.

HundeNothilfe 4 Pfoten e.V.
 Waldhof 1
 61206 Wöllstadt
www.HundeNothilfe.de



HUNDESCHUTZHOFPATENSCHAFT

Helfen Sie, damit wir helfen können - Werden Sie Pate!

Ja, ich möchte Hundeschutzhofpate werden:

VORNAME UND NAME	
STRASSE & HAUSNUMMER	
POSTLEITZAHL & ORT	
TELEFON & E-MAIL	

Folgende Futterpakete stehen zur Auswahl:

- 10 € Kleines Hundeschutzhofpaket 25 € Mittleres Hundeschutzhofpaket
 40 € Großes Hundeschutzhofpaket

Die Zahlungen meiner Futterpatenschaft sollen erfolgen:

- monatlich halbjährlich jährlich

Bitte überweisen Sie Ihre Patenschaft auf unser Vereinskonto:

HundeNothilfe 4 Pfoten e.V.
Kontonummer: 124 635 7842
Bankleitzahl: 518 500 79
IBAN: DE 9651 8500 79124 6357 842
BIC/SWIFT: HELADEF1FRI
Sparkasse Oberhessen

Ihre Hundeschutzhofpatenschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Wir sind als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Daher sind Ihre Spenden steuerlich absetzbar.

Der Pate wird darauf hingewiesen, dass der Verein die unten angegebenen Daten gemäß § 28 (1) BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) für Vereinszwecke elektronisch verarbeitet und nutzt. Der Antragsteller erteilt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis hierzu gemäß § 4 (1) BDSG.

Ort/Datum

Unterschrift